

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 814/2016			
Benennung von Vertretern/innen für den Kindergartenbeirat				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	08.11.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Der Samtgemeinderat entsendet folgende Personen für die Dauer der Wahlperiode als Vertreterinnen/Vertreter des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück in den Kindergartenbeirat:

Von der Fraktion CDU:

1. _____
2. _____

Von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen:

1. _____

Von der Fraktion UWG Ankum:

1. _____

Losentscheid Fraktion CDU/ Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ UWG SG:

1. _____.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Mit Vertrag vom 21. Januar 2003 ist die Samtgemeinde Bersenbrück in die bisherige Defizitkostenabdeckung der Mitgliedsgemeinden für die Finanzierung der Kindergärten eingetreten. Die bislang von den Mitgliedsgemeinden übernommenen jährlichen Defizite der Kindergärten werden demnach ab Januar 2003 gem. dem oben angegebenen Vertrag von der Samtgemeinde Bersenbrück übernommen.

Mit Wirkung zum 01. August 2016 ist ein neuer Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätten in Kraft getreten.

§ 3 Abs. 2 des Vertrages zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätten zwischen den kath. Kirchengemeinden St. Johannis Alfhausen, St. Nikolaus Ankum, St. Vincentius Bersenbrück, Mariä-Himmelfahrt Eggermühlen, St. Johannes der Täufer Lage-Rieste und Herz-Jesu Kettenkamp sowie der Samtgemeinde Bersenbrück vom 27. September 2016 wurde vereinbart, dass der jeweilige Haushaltsentwurf der Kindergärten zunächst im Kindergartenbeirat zu beraten ist. Laut Vertragswortlaut gehören dem Kindergartenbeirat an:

- je ein Vertreter der Kirchengemeinde (im Regelfall der Kirchenvorstandsvorsitzende oder ein von ihm Beauftragter),

- der Samtgemeindebürgermeister oder ein von ihm Beauftragter,
- fünf Vertreterinnen/Vertreter des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück,
- ein Vertreter des Bistums,
- bei Bedarf der/die jeweilige Kindergartenleiter/in und/oder der/die Rentant/in mit beratender Funktion.

Es wird daher vorgeschlagen, die fünf zu benennenden Vertreterinnen/Vertreter des Samtgemeinderates analog der Besetzung der Fachausschüsse des Rates gem. § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach dem Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer zu ermitteln.

<u>Fraktion/ Gruppe</u>	<u>Sitze nach ganzen Zahlen</u>	<u>Sitze nach Bruchteilen</u>	<u>Gesamt</u>
<u>CDU</u>			
$\frac{17 \times 5 = 2,42}{35}$	2	LOS	2/3
<hr/>			
<u>SPD/BLA</u>			
$\frac{7 \times 5 = 1,00}{35}$	1	0	1
<hr/>			
<u>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</u>			
$\frac{3 \times 5 = 0,42}{35}$	0	LOS	0/1
<hr/>			
<u>UWG Ankum</u>			
$\frac{5 \times 5 = 0,71}{35}$	0	1	1
<hr/>			
<u>UWG SG</u>			
$\frac{3 \times 5 = 0,42}{35}$	0	LOS	0/1
<hr/>			
Gesamt			5

Die Fraktion CDU entsendet 2 Ratsmitglieder. Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen

und die Fraktion UWG Ankum entsenden jeweils 1 Ratsmitglied. Das fünfte Mitglied wird zwischen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück gelost. Das Los zieht der Vorsitzende der Vertretung, § 71 Abs. 2 Satz 6 NKomVG.

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Fachdienstleiter II